

ANLAGE 3 – EINWEISUNG IN DIE BEDIENUNG DER BRANDMELDEANLAGE

Objektangaben:

| | |
|--------------------|---------|
| Name: | Straße: |
| PLZ: | Ort: |
| Hauptmeldernummer: | |

Die folgenden, mindestens drei Personen bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie in die Bedienung der Brandmeldeanlage (BMA) eingewiesen sind und folgende Punkte zur Kenntnis genommen haben:

- Wenn die Brandmeldeanlage einen Brandalarm an die Leitstelle meldet darf die Anlage ausschließlich durch die Feuerwehr zurückgestellt werden. (Ausnahme nur bei Brandmeldeanlagen während der Revision)
- Alle Änderungen an der Brandmeldeanlage müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden.
- Bei Abschaltungen von Meldern sind geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen.
- Bei Alarmierung der Feuerwehr die Anwesenheit einer verantwortlichen Person innerhalb von 45 Minuten am Objekt.
- Die Feuerwehr bedient die Anlage ausschließlich über die Bedieneinrichtungen der Feuerwehr (FAT, FBF, etc.) Abschaltungen und sonstige Rückstellungen (z.B. von Brandfallsteuerung) erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der verantwortlichen Person.
- Eintragungen in Betriebsbücher erfolgen nur durch den Betreiber.

Brandmeldeanlage:

| | |
|---|--|
| Hersteller / Typ der BMA: | |
| Instandhaltungsfirma: | |
| Notdienstnummer der Instandhaltungsfirma: | |

Eingewiesene Personen:

| Name, Vorname: | Telefonnummer: | Unterschrift: |
|----------------|----------------|---------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Bemerkungen / Sonstiges:

| |
|--|
| |
| |
| |

Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm Bevollmächtigten:

| | |
|-------|---------------|
| Name: | Unterschrift: |
|-------|---------------|